

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (08/EB 5/131)

(Liste der Einbürgerungen siehe Anhang zum Protokoll)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht und die Liste der Gesuche haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf unsere Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht der Justizkommission verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Heinz Herzog.

Zusammensetzung der Justizkommission: Heinz Herzog, Arbon (Präsident); Hansjürg Altwegg, Sulgen; Josef Bieri, Kreuzlingen; Max Brunner, Weinfelden; Markus Frei, Uesslingen; Guido Häni, Dettighofen; Brigitta Hartmann, Weinfelden; Matthias Müller, Gachnang; Dr. Marlies Näf, Arbon; Max Vögeli, Weinfelden; Erika Widmer, Diessenhofen.

Kommissionspräsident **Heinz Herzog**, SP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Absatz 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Absatz 1 Ziffer 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an der Sitzung vom 12. Mai 2009 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Angekündigt wurde ein Ordnungsantrag der SVP, den die Justizkommission in der Detailberatung mehrheitlich unterstützen wird.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Stephan Tobler, SVP: Sie haben es soeben gehört: Die Justizkommission unterstützt den Antrag unserer Fraktion mehrheitlich, über das Gesuch Nr. 82 einzeln zu beraten und zu befinden. Wir haben die Einbürgerungsliste wie üblich frühzeitig erhalten und uns intensiv damit befasst. Wir konnten die Gesuche beurteilen und sind der Meinung, dass das Gesuch Nr. 82 aus Kreuzlingen den Anforderungen nicht zu genügen vermag. Deshalb wollen wir einzeln darüber beraten und darüber befinden und stellen diesbezüglich einen **Ordnungsantrag**.

Diskussion - **nicht benützt**.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Kommissionspräsident **Heinz Herzog**, SP: Es liegen 130 Anträge vor, die sich aus einem Ehrenbürgerrechtsgesuch, einem Kantonsbürgerrechtsgesuch eines Schweizer Bürgers zusammen mit seiner Ehefrau und 128 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

128 ausländische Bewerberinnen und Bewerber beantragen die Einbürgerung teilweise zusammen mit ihrem Ehepartner oder der Ehepartnerin. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 26 Töchter und 41 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen. Heute sollen 229 Ausländerinnen und Ausländer das thurgauische Kantonsbürgerrecht erhalten.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht der Tätigkeit, welche die Einbürgerungswilligen zum Zeitpunkt der Gesuchstellung ausgeübt haben. Es ist gut möglich, dass per heute die Angaben veraltet sind. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft vor allem, ob sich seit dem Erhalt des Gemeindebürgerrechtes keine wesentlichen Fakten verändert haben. Für sämtliche Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht verliehen. Die Justizkommission akzeptiert in der Regel die Entscheidungen der zuständigen Organe der Gemeinden. Das Gemeindebürgerrecht ist Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes. Das Gemeindebürgerrecht wird aber erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Gesuch Nr. 82

Die Justizkommission befasste sich bereits an der Sitzung vom 2. Februar 2009 mit diesem Gesuch. Es wurden durch das Amt für Zivilstandswesen zusätzliche Abklärungen gemacht, und anschliessend sind die Akten bei sämtlichen Damen und Herren der Justizkommission in Zirkulation gegangen. An der Sitzung vom 12. Mai 2009 wurde das Gesuch in der Justizkommission nochmals behandelt. Der Gemeinderat beschloss die Einbürgerung mit dem Stichentscheid des Präsidenten. Das Gesuch wurde vom Gemeinderat einmal, am 5. Juli 2007, abgelehnt. Der Rekurs des Gesuchstellers wurde gutgeheissen. Der Gemeinderat hat der Einbürgerung mit dem präsidialen Stichentscheid nach dem gültigen Reglement der Gemeinde Kreuzlingen zugestimmt. Für den Verstoss gegen die ALV (Arbeitslosenversicherung) im September / Oktober 2000 bekam der Ge-

suchsteller eine bedingt löschbare Busse von Fr. 500.-- unter Ansetzung einer Probezeit von einem Jahr. Im Schreiben des damaligen Arbeitgebers an die Einbürgerungskommission der Gemeinde Kreuzlingen erklärt dieser, dass das Vergehen auch durch ein Missverständnis entstanden sei. Die Justizkommission beschloss mehrheitlich, dass es keinen Grund gibt, den Entscheid des Gemeinderates Kreuzlingen nicht zu übernehmen, und ist für das Erteilen des Kantonsbürgerrechtes.

Präsidentin: Es liegt ein Ordnungsantrag von Kantonsrat Stephan Tobler auf Einzelabstimmung und Einzelberatung des Gesuches Nr. 82 vor. Gemäss § 27 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung ist die Diskussion damit auf diesen Ordnungsantrag beschränkt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Ordnungsantrag Tobler wird mit 48:45 Stimmen abgelehnt.

Präsidentin: Wir setzen damit die Detailberatung über alle Gesuche fort.

Kommissionspräsident **Heinz Herzog**, SP: Meine Ausführungen stehen eigentlich im Kommissionsbericht. Zurzeit habe ich keine weiteren Bemerkungen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Dem Gesuch Nr. 1 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Dem Gesuch Nr. 2 wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 3 bis 130 wird mit 81: 9 Stimmen zugestimmt.

Präsidentin: Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Unsere Demokratie lebt vom Engagement aller. Nutzen Sie deshalb Ihr erworbenes Bürgerrecht und engagieren Sie sich für unsere Gemeinschaft!

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zu einem kleinen Empfang im "Rathauskeller" eingeladen. Es würde die Gastgeber sehr freuen, Sie bei dieser Gelegenheit als Neubürger begrüssen zu dürfen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.